

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/588

Beschlussvorlage**Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“, im Bereich des Ortsteiles Sammatz**Ausschuss Umwelt, Naturschutz, Land- und
Forstwirtschaft

03.09.2020

TOP

Kreisausschuss

21.09.2020

TOP

Kreistag

28.09.2020

TOP**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz umgehend einzuleiten.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.08.2020 beantragte die Samtgemeinde Elbtalaue bei der Unteren Naturschutzbehörde die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz, in Verbindung mit der beabsichtigten 98. Änderung des Flächennutzungsplanes und der im Parallelverfahren beabsichtigten 2. Teilneufassung des Bebauungsplanes „Sammatz“. Die Gemeinde Neu Darchau wird für die Bereiche des geplanten Bebauungsplanes ebenfalls einen Antrag einreichen.

Das Dorf Sammatz liegt am nordwestlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ (Kennziffer DAN-27). Die an die bebauten Bereiche nördlich, westlich bzw. südlich anschließenden Änderungsbereiche der 98. Flächennutzungsplanänderung liegen im Landschaftsschutzgebiet „Elbhöhen-Drawehn“. Die Änderungen in Flächennutzungsplan und Bebauungsplan sollen der Sicherung und Weiterentwicklung der Nutzungen im Dorf Sammatz dienen, ohne das Landschaftsbild zu beeinträchtigen oder die Natur zu schädigen. Die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes ist für den Fortgang der Bauleitplanung von wesentlicher Bedeutung.

Im Ergebnis eines Ortstermins der Samtgemeinde Elbtalaue mit Vertretern der Kreisverwaltung, des Michaelshof e. V. und der Gemeinde Neu Darchau am 29.11.2019 wurden der Kreisverwaltung keine Anhaltspunkte ersichtlich, die der beantragten Entlassung der Flächennutzungsplan-Änderungsbereiche 1, 2 und 3 grundsätzlich entgegen stehen würden. Für die östlich über den Änderungsbereich 1 hinaus gehende Fläche, für die ebenfalls eine Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt wurde, konnte im Rahmen des genannten Ortstermins über die voraussichtliche Entlassungsfähigkeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ wird nach positiver Beschlussfassung von der unteren Naturschutzbehörde gemäß § 14 NAGBNatSchG (zu § 22 BNatSchG) durchgeführt.

Anlagen:

1. Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz der Samtgemeinde Elbtalaue vom 11.08.2020 mit:
2. Lageplan der zu entlassenden Flächen
3. Vorentwurf der Kurzbegründung zur 98. Änderung des Flächennutzungsplan
4. Antrag auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz der Gemeinde Neu Darchau vom 12.08.2020 (Anlagen identisch mit denen der SG Elbtalaue)

Finanzielle Auswirkungen:

keine
